



# HAGENOWER *Kommunalanzeiger*

Bekanntmachungsblatt des Amtes Hagenow-Land, der amtsangehörigen Gemeinden:  
Alt Zachun, Bandenitz, Belsch, Bobzin, Bresegard bei Picher, Gammelin, Groß Krams, Hoort, Hülseburg, Kirch Jesar, Kuhstorf,  
Moraas, Pätow-Steegen, Picher, Pritzier, Redefin, Setzin, Strohkirchen, Toddin, Warlitz und ihren Verbänden

Jahrgang 24

Freitag, den 09. März 2018

Nummer 03

## *Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Redefin*

Am 02.02.18 gegen 18:30 eröffnete der Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Redefin, Ricardo Schneck, die jährliche Zusammenkunft aller Kameraden, um das vergangene Jahr Revué passieren zu lassen.

Es gab im Jahr 2017 insgesamt 13 Einsätze, damit war es ein vergleichsweise ereignisreiches Jahr. Auch bedingt durch die großen Sturmschäden und die damit einhergehenden Einsätze bei der Deutschen Bahn AG im Herbst.

Hierbei kann die Redefiner Wehr auf viele gut ausgebildete Nachwuchskräfte zurückgreifen. Allein 2017 absolvierten 7 Kameraden den Truppmann-Lehrgang Teil I, fünfmal wurde der Sprechfunklehrgang besucht. Daneben gab es verschiedene Fortbildungen.

Aktuell kann die FFW Redefin auf 32 aktive Kameraden, darunter 11 Frauen verweisen, die Jugendfeuerwehr hat 14 Mitglieder, die 2013 gegründete Floriangruppe (Kinderabteilung) besuchen derzeit 12 zukünftige Brandschützer. Nicht vergessen werden dürfen hierbei natürlich die 3 Mitglieder der Ehrenabteilung, die Kameraden A. Rosien, H. Schampartis sowie P. Tiede ...



Lesen Sie weiter auf Seite 21.

Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 13. April 2018.

## Bekanntmachungen der Gemeinde Alt Zachun

### Einwohnerversammlung Alt Zachun

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde sind am Samstag, **14.04.2018** um **15:00 Uhr** zu einer Einwohnerversammlung in das Gemeindehaus Alt Zachun eingeladen.



#### Tagesordnung:

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Präsentation der Firma Peiffer Rollrasen GmbH & Co. KG
3. Fragen und Anregungen der Einwohner

gez. Klemz

**Bürgermeister**

## Bekanntmachungen der Gemeinde Bandenitz

### Bürgermeistersprechstunde in Bandenitz

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Bandenitz,

die Sprechstunden des Bürgermeisters finden an jedem

**1. und 3. Montag im Monat**

**von 18:00 bis 19:00 Uhr**

im Gemeindehaus statt.

gez. Groth

**Bürgermeister**

### Entsorgung von Grünschnitt

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bandenitz, bei der Pflege von Grundstücken fallen Abfälle an, die durch die Grundstückseigentümer zu entsorgen sind.



In der Vergangenheit mussten wir immer wieder feststellen, dass unerlaubt Abfälle außerhalb des Grundbesitzes, teilweise sogar auf gemeindlichen Grundstücken, abgelagert wurden.

Ich bitte alle Grundstückseigentümer dafür Sorge zu tragen, dass der anfallende Grünschnitt auf dem eigenen Grundstück kompostiert oder zu den regulären Annahmestellen gebracht wird.

Zukünftig wird es hier vermehrte Kontrollen des Ordnungsamtes geben. Bei Zuwiderhandlungen erfolgen ordnungsrechtliche Maßnahmen durch die Amtsverwaltung Hagenow-Land.

gez. Groth

**Bürgermeister**

## Bekanntmachungen der Gemeinde Belsch

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 09.03.2018 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de)

### Haushaltssatzung der Gemeinde Belsch für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.02.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

##### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt
    - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 312.300 EUR
    - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 304.300 EUR
    - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 8.000 EUR
    - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
    - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
    - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
    - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf 8.000 EUR
    - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
    - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
    - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 8.000 EUR
  2. im Finanzhaushalt
    - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 295.400 EUR
    - die ordentlichen Auszahlungen auf 269.500 EUR
    - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 25.900 EUR
    - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
    - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
    - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
    - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 5.700 EUR
    - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
    - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 5.700 EUR
    - d) Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf 31.600 EUR
- festgesetzt.

#### § 2

##### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

##### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf den genehmigungsfreien Höchstbetrag in Höhe von 10 % der ordentlichen Einzahlungen 29.500 EUR.

- bis 500 EUR netto = Aufwand
- 500 bis 1.000 EUR netto = geringwertige Wirtschaftsgüter = Erfassung und Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung/Herstellung
- über 1.000 EUR netto = Erfassung und Abschreibung über die Nutzungsdauer.

Belsch, 28.02.2018

gez. Friedrichs  
**Bürgermeister**

**§ 5**

**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
  - b) auf die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.02.2018 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 12.03.2018 bis 20.03.2018

Mo. und Mi.: nach Vereinbarung  
Di.; Do.; Fr.: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr  
Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Hagenow, 28.02.2018

gez. Friedrichs  
**Bürgermeister**

**§ 6**

**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,2875 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7**

**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.159.502 EUR  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.165.302 EUR  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.179.002 EUR

**§ 8**

**Deckungsfähigkeit**

Grundsätzlich gilt § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Demnach sind die Ansätze für Aufwendungen in einem Teilergebnishaushalt gegenseitig deckungsfähig.

Weiterhin wurden nachfolgende Regelungen getroffen:

Die Ansätze für Personalaufwendungen und Aufwendungen für Abschreibungen sind jeweils teilhaushaltübergreifend in einem Deckungskreis gegenseitig deckungsfähig.

Für die Erträge aus Gewerbesteuer sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer und Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer erfolgte die Bildung eines Deckungskreises mit unechter Deckungsfähigkeit. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in einem Deckungskreis teilhaushaltübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

**§ 9**

**Wesentliche Produkte**

Folgende Produkte werden als wesentlich festgelegt:

Produkt	Bezeichnung
12600	Brandschutz
54100	Gemeindestraßen

**§ 10**

**Wertgrenze für die Erfassung von Vermögensgegenständen**

Gemäß § 31 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GmHVO-Doppik) in der Fassung vom 25.02.2008, einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016, kann auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden.

Gemäß § 34 Absatz 5 können abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig abgeschrieben und in Abgang gestellt werden.

Für die Erfassung und Abschreibung von Vermögensgegenständen werden die Wertgrenzen wie folgt festgelegt:



Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de).

**Sitzung der Gemeindevertretung Bobzin**

am 22.03.2018, um 20:00 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus der Gemeinde Bobzin, Zur Schulkoppel 3, 19230 Bobzin** statt.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. Bauangelegenheiten

**Nicht öffentlicher Teil**

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Pamperin, Axel  
**Vorsitzende/r**

## Einwohnerversammlung Bobzin

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde sind am Donnerstag, **22.03.2018** um **19:00 Uhr** zu der jährlichen Einwohnerversammlung in das Gemeindehaus eingeladen.



### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde

gez. Pamperin  
Bürgermeister

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 19.02.2018 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de)

## Haushaltssatzung der Gemeinde Bobzin für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.01.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 529.800 EUR
  - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 520.100 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 9.700 EUR
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
  - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
  - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
  - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf 9.700 EUR
  - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
  - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
  - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 9.700 EUR
2. im Finanzhaushalt
  - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 517.000 EUR
  - die ordentlichen Auszahlungen auf 470.300 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 46.700 EUR
  - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
  - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
  - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
  - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 92.200 EUR
  - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 199.100 EUR
  - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -106.900 EUR
  - d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf -60.200 EUR

festgesetzt.

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

#### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf den genehmigungsfreien Höchstbetrag in Höhe von 10 % der ordentlichen Einzahlungen 51.700 EUR.

### § 5

#### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
  - b) auf die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 375 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 340 v. H.

### § 6

#### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,875** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7

#### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.709.530 EUR  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.690.030 EUR  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.699.730 EUR

### § 8

#### Deckungsfähigkeit

Grundsätzlich gilt § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Demnach sind die Ansätze für Aufwendungen in einem Teilergebnishaushalt gegenseitig deckungsfähig.

Weiterhin wurden nachfolgende Regelungen getroffen:

Die Ansätze für Personalaufwendungen und Aufwendungen für Abschreibungen sind jeweils teilhaushaltübergreifend in einem Deckungskreis gegenseitig deckungsfähig.

Für die Erträge aus Gewerbesteuer sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer und Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer erfolgte die Bildung eines Deckungskreises mit unechter Deckungsfähigkeit. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in einem Deckungskreis teilhaushaltübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

### § 9

#### wesentliche Produkte

Folgende Produkte werden als wesentlich festgelegt:

Produkt	Bezeichnung
12600	Brandschutz
54100	Gemeindestraßen

### § 10

#### Wertgrenze für die Erfassung von Vermögensgegenständen

Gemäß § 31 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GmHVO-Doppik) in der Fassung vom 25.02.2008, einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016, kann auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden.

Gemäß § 34 Absatz 5 können abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig abgeschrieben und in Abgang gestellt werden.

Für die Erfassung und Abschreibung von Vermögensgegenständen werden die Wertgrenzen wie folgt festgelegt:

- bis 500 EUR netto = Aufwand
- 500 bis 1.000 EUR netto = geringwertige Wirtschaftsgüter = Erfassung und Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung/Herstellung
- über 1.000 EUR netto = Erfassung und Abschreibung über die Nutzungsdauer.

Bobzin, 14.02.2018

gez. Pamperin  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.02.2018 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom **12.03.2018 bis 20.03.2018**

- Mo. und Mi.: nach Vereinbarung
- Di.; Do.; Fr.: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
- Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
- Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Hagenow, 14.02.2018

gez. Pamperin  
Bürgermeister



Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de).

**Sitzung der Gemeindevertretung Bresegard b. Picher**

am 19.03.2018, um 19:00 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus der Gemeinde Bresegard bei Picher, Schulstraße 12, 19230 Bresegard bei Picher** statt.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung und Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

2. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Bauangelegenheiten
5. Beschlussfassung über die Einwerbung und Annahme einer Sachspende
6. Beschlussfassung zur Wahl des Stellvertretenden Wehrführer
7. Absichtserklärung zur Aufnahme als Partnergemeinde des Biosphärenreservates Flusslandschaft/Elbe
8. Beratung Friedhofssatzung

**Nicht öffentlicher Teil**

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen
4. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Wiederherstellung des Seitengrabens und der Oberfläche der Dorfstraße
5. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Anschaffung und dem Anbau einer Anhängerkupplung
6. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Anschaffung eines Schlegelmulchwerks

gez. Röckseisen, Marianne

**Vorsitzende/r**

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 19.02.2018 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de)

**Haushaltssatzung der Gemeinde Bresegard bei Picher für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.01.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 359.600 EUR
  - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 427.100 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -67.500 EUR
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
  - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
  - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
  - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -67.500 EUR
  - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
  - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
  - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -67.500 EUR
2. im Finanzhaushalt
  - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 345.500 EUR
  - die ordentlichen Auszahlungen auf 388.200 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -42.700 EUR
  - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
  - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
  - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
  - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 51.900 EUR
  - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 161.200 EUR
  - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -109.300 EUR

d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf -152.000 EUR festgesetzt.

## § 2

### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf den genehmigungsfreien Höchstbetrag in Höhe von 10 % der ordentlichen Einzahlungen 34.500 EUR.

## § 5

### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
  - b) auf die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 375 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 340 v. H.

## § 6

### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,7 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7

### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.280.011 EUR  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.259.911 EUR  
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.196.011 EUR

## § 8

### Deckungsfähigkeit

Grundsätzlich gilt § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Demnach sind die Ansätze für Aufwendungen in einem Teilergebnishaushalt gegenseitig deckungsfähig.

Weiterhin wurden nachfolgende Regelungen getroffen:

Die Ansätze für Personalaufwendungen und Aufwendungen für Abschreibungen sind jeweils teilhaushaltübergreifend in einem Deckungskreis gegenseitig deckungsfähig.

Für die Erträge aus Gewerbesteuer sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer und Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer erfolgte die Bildung eines Deckungskreises mit unechter Deckungsfähigkeit. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in einem Deckungskreis teilhaushaltübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

## § 9

### Wesentliche Produkte

Folgende Produkte werden als wesentlich festgelegt:

Produkt	Bezeichnung
12600	Brandschutz
36601	Kinder- und Jugendarbeit
54100	Gemeindestraßen

## § 10

### Wertgrenze für die Erfassung von Vermögensgegenständen

Gemäß § 31 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GmHVO-Doppik) in der Fassung vom 25.02.2008, einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016, kann auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden.

Gemäß § 34 Absatz 5 können abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig abgeschrieben und in Abgang gestellt werden.

Für die Erfassung und Abschreibung von Vermögensgegenständen werden die Wertgrenzen wie folgt festgelegt:

- bis 500 EUR netto = Aufwand
- 500 bis 1.000 EUR netto = geringwertige Wirtschaftsgüter = Erfassung und Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung/Herstellung
- über 1.000 EUR netto = Erfassung und Abschreibung über die Nutzungsdauer.

Bresegard bei Picher, 14.02.2018

gez. Dr. Röckseisen  
 Bürgermeisterin

### Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.02.2018 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 12.03.2018 bis 20.03.2018

Mo. und Mi.: nach Vereinbarung  
 Di.; Do.; Fr.: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr  
 Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr  
 Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Hagenow, 14.02.2018

gez. Dr. Röckseisen  
 Bürgermeisterin



Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de).

## Sitzung der Gemeindevertretung Hoort

am 22.03.2018, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im Gemeindehaus Neu Zachun der Gemeinde Hoort, Bandenitzer Straße 39, 19230 Hoort OT Neu Zachun statt.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. Bauangelegenheiten

**Nicht öffentlicher Teil**

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. *Feldmann, Iris*

**Vorsitzende/r**

(3) Die von der Gemeinde für die Mitgliedschaft zu zahlenden Beiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 - 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt.

**§ 3**

**Gebührenmaßstab**

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Grundstücke im Gebiet der Gemeinde. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde. Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter oder Nutzer von Grundstücken sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(2) Über die Grundstücke führt die Gemeinde ein Verzeichnis (Beitragsbuch), das jährlich fortzuschreiben ist. Berichtigungen werden auf den Stichtag 1. Oktober des dem Erhebungsjahr vorausgehenden Kalenderjahres abgestellt.

**§ 4**

**Gebührensatz**

(1) Die Bemessungsgrundlage für die Gebühr ist die Anzahl der Quadratmeter des Grundstückes zum Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenpflicht und die Nutzungsart nach Abs. 2 und 3. Die umzulegenden Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes berechnen sich auf der Grundlage des Beitragsbuches der Gemeinde Hülseburg.

(2) Es ergibt sich für die Berechnungseinheit nach der nach Absatz 1 ermittelten Fläche für den Einzugsbereich des WBV „Boize-Sude-Schaale“ folgende Gebühr:

(2.1) Flächen mit Zuschlag 300 % Siedlungs- und Verkehrsflächen	50,14 EUR/ha
(2.2) Flächen mit Abschlag 10 % Vegetationsflächen (Wald, Brachland, Unland, Moor, Heide)	12,30 EUR/ha
(2.3) Flächen mit Abschlag 90 % Gewässerflächen	2,53 EUR/ha
(2.4) Flächen ohne Zu- und Abschläge Landwirtschaftsflächen (Ackerland, Grünland)	13,51 EUR/ha

(3) Es ergibt sich für die Berechnungseinheit nach der nach Absatz 1 ermittelten Fläche für den Einzugsbereich des WBV „Schweriner See/Obere Sude“ folgende Gebühr:

(3.1) Flächen mit Zuschlag 350 % Siedlungs- und Verkehrsflächen	62,01 EUR/ha
(3.2) Flächen ohne Zu- und Abschläge Sonstige Flächen (Ackerland, Grünland, Wald, Gehölz, Gewässer)	13,78 EUR/ha



Die amtliche Bekanntmachung erfolgte auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de)

**Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes der Gemeinde Hülseburg**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777) und der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes M-V vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V, 2005 S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584), § 28 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 (GVOBl. M-V. S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.01.2018 nachfolgende Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes erlassen:

**§ 1**

**Allgemeines**

(1) Die Gemeinde Hülseburg, im weiteren als Gemeinde bezeichnet, ist Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) „Boize-Sude-Schaale“ und des WBV „Schweriner See/Obere Sude“, die entsprechend der jeweiligen Verbandssatzung Aufgaben der Gewässerunterhaltung und -pflege wahrnehmen. Den Verbänden können gem. § 4 GUVG weitere Aufgaben obliegen.

(2) Die Verbandsmitglieder haben gemäß der Verbandssatzungen dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen aus Geldleistungen.

**§ 2**

**Gebührengegenstand**

(1) Der Gebührenpflicht unterliegen alle Grundstücke im grundbuchrechtlichen Sinne in der Gemeinde, die im Einzugsbereich des WBV „Boize-Sude-Schaale“ und des WBV „Schweriner See/Obere Sude“ liegen.

(2) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

**§ 5**

**Gebührenpflichtige**

(1) Gebührenpflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenscheid Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.

(3) Bei Straßen, Wegen und Plätzen ist der Träger der Straßenbaulast, soweit nicht eine Befreiung nach Abs. 6 vorliegt, gebührenpflichtig.

(4) Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, oder sonstige Nutzungsberechtigte sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.

(5) Mehrere Gebührenscheidner für dieselbe Schuld haften gesamtschuldnerisch.

(6) Zu den Kosten, die durch die Mitgliedschaft im WBV „Boize-Sude-Schaale“ und im WBV „Schweriner See/Obere Sude“ entstehen, werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, die an den Verband selbst Beiträge zu leisten haben.

**§ 6****Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit**

(1) Die Gebühr entsteht am 01.01. jeden Jahres. Sie ist jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. Gebühren bis zu 30,00 EUR werden als Einmalbetrag am 01.07. des Jahres fällig. Die Fälligkeit wird durch Bescheid festgesetzt. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzabgaben (kombinierte Erhebung) durch die Gemeinde von den Zahlungspflichtigen abgefordert werden.

(3) Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid über die geänderte Bemessung ergeht.

**§ 7****Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer gegen § 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 vorsätzlich oder fahrlässig verstößt und erforderliche Angaben nicht wahrheitsgemäß und rechtzeitig macht oder der Gemeinde die zur Feststellung notwendige Unterstützung nicht gewährt.

(2) Wer ordnungswidrig handelt, kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR belegt werden.

(3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes M-V vom 12.04.2005 (GVOBl. S. 146).

**§ 8****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes der Gemeinde Hülseburg vom 04.09.2001, zuletzt geändert am 27.11.2006 außer Kraft.

Hülseburg, 06.02.2018

*Dubielski*

**Bürgermeister**

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

**Nicht öffentlicher Teil**

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

*gez. Ehm, Annelies*

**Vorsitzende/r**

## ▶ Bekanntmachungen der Gemeinde Pätow-Steegen

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de).

### Sitzung der Gemeindevertretung Pätow-Steegen

am 13.03.2018, um 19:00 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus der Gemeinde Pätow-Steegen, Am Brink 11, 19230 Pätow-Steegen OT Pätow** statt.

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Bauangelegenheiten
7. Beschlussfassung über den Neuabschluss eines Konzessionsvertrages (Trink-) Wasser

**Nicht öffentlicher Teil**

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

*gez. Maty, Holger*

**Vorsitzende/r**

## ▶ Bekanntmachungen der Gemeinde Kuhstorf

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de).

### Sitzung der Gemeindevertretung Kuhstorf

am 11.04.2018, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus der Gemeinde Kuhstorf, Schulstraße 7, 19230 Kuhstorf** statt.

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
4. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. Bauangelegenheiten



### Einwohnerversammlung der Gemeinde Pätow-Steegen

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind recht herzlich zur Einwohnerversammlung am Freitag, **06. April 2018** um **18:00 Uhr** in das **Gemeindehaus in Pätow** eingeladen.

Hier wird es unter anderem um folgende Themen gehen:

- Zielsetzung der Gemeinde für 2018
- 825-Jahr-Feier und 125 Jahre Jubiläum Feuerwehr
- Bildung des Festkomitees

Im Anschluss können noch weitere Themen besprochen werden.

*gez. Maty*  
**Bürgermeister**



Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 19.02.2018 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de)

## Haushaltssatzung der Gemeinde Pätow-Steegen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.02.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 427.800 EUR
  - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 425.200 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 2.600 EUR
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
  - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
  - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
  - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf 2.600 EUR
  - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
  - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
  - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 2.600 EUR
2. im Finanzhaushalt
  - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 399.100 EUR
  - die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 369.300 EUR
  - 29.800 EUR
  - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
  - die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
  - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 28.300 EUR
  - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 30.000 EUR
  - 1.700 EUR
  - d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf 28.100 EUR

festgesetzt.

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

#### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf den genehmigungsfreien Höchstbetrag in Höhe von 10 % der ordentlichen Einzahlungen 39.900 EUR.

### § 5

#### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
  - b) auf die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

### § 6

#### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,6875 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7

#### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.246.627 EUR  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.228.827 EUR  
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.240.227 EUR

### § 8

#### Deckungsfähigkeit

Grundsätzlich gilt § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Demnach sind die Ansätze für Aufwendungen in einem Teilergebnishaushalt gegenseitig deckungsfähig.

Weiterhin wurden nachfolgende Regelungen getroffen:

Die Ansätze für Personalaufwendungen und Aufwendungen für Abschreibungen sind jeweils teilhaushaltübergreifend in einem Deckungskreis gegenseitig deckungsfähig.

Für die Erträge aus Gewerbesteuer sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer und Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer erfolgte die Bildung eines Deckungskreises mit unechter Deckungsfähigkeit. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in einem Deckungskreis teilhaushaltübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

### § 9

#### Wesentliche Produkte

Folgende Produkte werden als wesentlich festgelegt:

Produkt	Bezeichnung
12600	Brandschutz
54100	Gemeindestraßen

### § 10

#### Wertgrenze für die Erfassung von Vermögensgegenständen

Gemäß § 31 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GmHVO-Doppik) in der Fassung vom 25.02.2008, einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016, kann auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden.

Gemäß § 34 Absatz 5 können abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig abgeschrieben und in Abgang gestellt werden.

Für die Erfassung und Abschreibung von Vermögensgegenständen werden die Wertgrenzen wie folgt festgelegt:

- bis 500 EUR netto = Aufwand
- 500 bis 1.000 EUR netto = geringwertige Wirtschaftsgüter = Erfassung und Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung/Herstellung
- über 1.000 EUR netto = Erfassung und Abschreibung über die Nutzungsdauer.

Pätow-Steegen, 14.02.2018

gez. Maty  
**Bürgermeister**

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.02.2018 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme **vom 12.03.2018 bis 20.03.2018**

Mo. und Mi.: nach Vereinbarung  
 Di.; Do.; Fr.: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr  
 Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr  
 Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Hagenow, 14.02.2018

gez. Maty

**Bürgermeister**



Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de).

## Sitzung der Gemeindevertretung Picher

am 28.03.2018, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus der Gemeinde Picher, Hagenower Straße 11, 19230 Picher** statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung und Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Gemeindevertretersitzung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Bauangelegenheiten
5. Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Reitsport- und Wohnanlage Picher“ der Gemeinde Picher
6. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3 „Reitsport- und Wohnanlage Picher“ der Gemeinde Picher

#### Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Christ, Detlef

**Vorsitzende/r**



Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de).

## Sitzung der Gemeindevertretung Pritzier

am 13.03.2018, um 19:00 Uhr.

Die Sitzung findet im **Dorfgemeinschaftshaus „Alter Konsum“ der Gemeinde Pritzier, Hagenower Straße 12, 19230 Pritzier** statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung, Änderung/Erweiterung der Tagesordnung, Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
2. Bericht des Bürgermeisters über in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde

#### Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Teilsanierung der Kelleraußenwände an der Kindertagesstätte
4. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Sockelputzarbeiten an der Kindertagesstätte
5. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Montage von Fensterelementen an der Kindertagesstätte

gez. Witt, Thomas

**Vorsitzende/r**

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 19.02.2018 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de).

## Haushaltssatzung der Gemeinde Pritzier für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.01.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 929.600 EUR
  - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 964.400 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -34.800 EUR
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
  - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
  - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
  - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -34.800 EUR
  - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
  - die Entnahmen aus Rücklagen auf 34.800 EUR

das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	889.300 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	874.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	15.100 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	232.700 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	325.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-92.500 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-90.900 EUR

festgesetzt.

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf den genehmigungsfreien Höchstbetrag in Höhe von 10 % der ordentlichen Einzahlungen

88.900 EUR.

**§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 900 v. H.
  - b) auf die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

**§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **9,0625** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.791.758 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.797.458 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.777.158 EUR

**§ 8 Deckungsfähigkeit**

Grundsätzlich gilt § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Demnach sind die Ansätze für Aufwendungen in einem Teilergebnishaushalt gegenseitig deckungsfähig. Weiterhin wurden nachfolgende Regelungen getroffen: Die Ansätze für Personalaufwendungen und Aufwendungen für Abschreibungen sind jeweils teilhaushaltübergreifend in einem Deckungskreis gegenseitig deckungsfähig.

Für die Erträge aus Gewerbesteuer sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer und Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer erfolgte die Bildung eines Deckungskreises mit unechter Deckungsfähigkeit. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in einem Deckungskreis teilhaushaltübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

**§ 9 Wesentliche Produkte**

Folgende Produkte werden als wesentlich festgelegt:

Produkt	Bezeichnung
12600	Brandschutz
36500	Kindertagesstätte
54100	Gemeindestraßen

**§ 10 Wertgrenze für die Erfassung von Vermögensgegenständen**

Gemäß § 31 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GmHVO-Doppik) in der Fassung vom 25.02.2008, einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016, kann auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden.

Gemäß § 34 Absatz 5 können abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig abgeschrieben und in Abgang gestellt werden.

Für die Erfassung und Abschreibung von Vermögensgegenständen werden die Wertgrenzen wie folgt festgelegt:

- bis 500 EUR netto = Aufwand
- 500 bis 1.000 EUR netto = geringwertige Wirtschaftsgüter = Erfassung und Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung/Herstellung
- über 1.000 EUR netto = Erfassung und Abschreibung über die Nutzungsdauer.

Pritzler, 14.02.2018

gez. Witt  
**Bürgermeister**

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.02.2018 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme **vom 12.03.2018 bis 20.03.2018**

Mo. und Mi.: nach Vereinbarung  
Di., Do., Fr.: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr  
Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Hagenow, 14.02.2018

gez. Witt  
**Bürgermeister**

## Bekanntmachungen der Gemeinde Strohkirchen

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de).

### Sitzung der Gemeindevertretung Strohkirchen

am 05.04.2018, um 19:00 Uhr.

Die Sitzung findet im **Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Strohkirchen, Gartenstraße 6, 19230 Strohkirchen** statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Bauangelegenheiten

##### Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. *Romanowski, Bärbel*

**Vorsitzende/r**

## Bekanntmachungen der Gemeinde Toddin

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de).

### Sitzung der Gemeindevertretung Toddin

am 15.03.2018, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus der Gemeinde Toddin, Hillerweg 1, 19230 Toddin** statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Bauangelegenheiten

##### Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen
4. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Anschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz

gez. *Möbius, Ute*

**Vorsitzende/r**

## Bekanntmachungen der Gemeinde Warlitz

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de).

### Sitzung der Gemeindevertretung Warlitz

am 21.03.2018, um 19:00 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus der Gemeinde Warlitz, Hauptstraße 23, 19230 Warlitz** statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung und Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Gemeindevertretersitzung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Bauangelegenheiten
5. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015
6. Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015
7. Beschlussfassung über die Nutzungsordnung für die Heimastube und das Backhaus

##### Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. *Holm, Peter*

**Vorsitzende/r**

## Amtliche Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes Hagenow und Umlandgemeinden

### Amtliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Hagenow und Umlandgemeinden über den Wirtschaftsplan 2018

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 16.11.2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt:

1. Es betragen	
1. im Erfolgsplan	<u>TEUR</u>
- die Erträge	5.754,9
- die Aufwendungen	5.675,6
- der Jahresgewinn	79,3
- der Jahresverlust	0,0
2. im Finanzplan	
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	763,8
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.858,0
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.752,4
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	-341,8

3. Es werden festgesetzt
  - der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 2.000,0
    - davon Umschuldungen 0,0
  - der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,0
  - der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung 1.000,0
4. Die Stellenübersicht weist 0 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.
5. Der Stand des Eigenkapitals
  - betrug zum 31.12. des Vorjahres 7.096,3
  - beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich 7.188,4
  - beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich 7.267,7
6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12. Februar 2018 erteilt.  
Der für das Jahr 2018 festgesetzte Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung wird insoweit versagt, als er den genehmigungsfreien Teil von 417.220 Euro mit einem Betrag von 582.780 Euro übersteigt.

Der Wirtschaftsplan 2018 liegt an sieben Tagen nach Erscheinen dieser Amtlichen Bekanntmachung in den Diensträumen des Betriebsführers des Abwasserzweckverbandes Hagenow und Umlandgemeinden, der Stadtwerke Hagenow GmbH, in 19230 Hagenow, Bahnhofstraße 87, während der Geschäftszeiten öffentlich aus.

Hagenow, den 21. Februar 2018

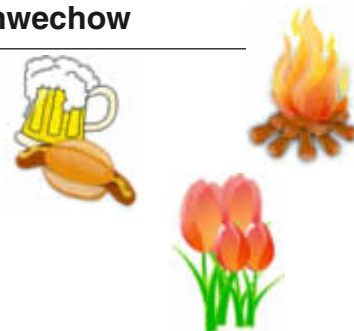
gez. Quast  
Verbandsvorsteher

## Frühlingsfeier in Schwechow

am 24.03.2018 ab 17:30 Uhr

„Kleine Straße“

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Gemeinde Pritzier und  
Freiwillige Feuerwehr

## Osterfeuer 2018 in Kirch Jesar

Die Feuerwehr lädt Sie am Sonnabend, dem 31.03.2018, recht herzlich zum Osterfeuer ein!

Ab 15:00 Uhr findet für die Kinder wieder eine Ostereiersuche mit Kuchenbasar und Bastelstraße auf dem Sportplatz statt. Das Osterfeuer beginnt um 18:00 Uhr.

Für das leibliche Wohl ist wieder reichlich mit Bratwurst und Fleisch vom Grill, sowie warmen und kalten Getränken und dem beheizten Zelt gesorgt.

Wir freuen uns auf Sie!



## Aus dem Amt und den Gemeinden

# Frauentagsfeier am 11.03.2018 in Strohkirchen

Wir laden alle Frauen der  
Gemeinde Strohkirchen  
zu einem lustigen  
Nachmittag bei Kaffee und Kuchen  
am **Sonntag, 11.03.2018 um 15:00 Uhr** in das  
**Dorfgemeinschaftshaus** ein.



Der Unkostenbeitrag beträgt 4,- €. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Gemeinde  
Strohkirchen



Landesforst  
Mecklenburg-Vorpommern  
Wald schafft Zukunft

# OSTERMARKT

AUF DEM FORSTHOF JASNITZ  
AM SONNTAG  
**25. MÄRZ 2018**  
**10-15 UHR**

- FRISCHES OSTERGEBÄCK
- WILDSCHWEIN AM SPIESS • BRATWURST
- HAUSMACHER- UND WILD SPEZIALITÄTEN
- FRISCHE EIER • KÄSE UND GERÄUCHERTER FISCH
- HEISSE UND KALTE GETRÄNKE
- BLUMEN- UND PFLANZENMARKT
- KUNSTHANDWERK
- MESSERSCHLEIFER

**FÜR KINDER**

- OSTERBÄCKEN • KINDERSCHNITTEN
- NATUR QUIZ UND WALDEREIBMSSPIEL
- OSTEREIER SUCHE IM FORST

www.wald-mv.de



## Osterfeuer der Gemeinde Redefin

**Am Donnerstag, den 29.03.2018**

**findet in Redefin das  
alljährliche Osterfeuer statt.**

**Beginn: 19:30 Uhr an der  
Kulturscheune**




**Für die Kinder gibt es Knüppelkuchen,  
bitte die Stöcker nicht vergessen!**

**Gemeinde / FFW-Redefin**

## Gemeinde Setzin OSTERFEUER




**Donnerstag 29.03.2018**

**findet um 19:00 Uhr  
am Gemeindehaus das  
traditionelle Osterfeuer statt.**



**Für das leibliche Wohl wird gesorgt!!!**



**Förderverein FFW Setzin - Schwaberow e.V.**

## Frühjahrskonzert in der Kirche zu Kirch Jesar

**Samstag, 24. März, 17:00 Uhr**

Lara Meyer-Struthoff - Harfe & Jonas Kämper - Querflöte




Die Kirche wird geheizt.  
Eine kleine Stärkung wird in der Pause bereitgehalten.  
Es lädt herzlich ein der Kirchengemeinderat Kirch Jesar.

## Jahresplanung 2018 der Gemeinde Gammelin mit dem Ortsteil Bakendorf

### Folgende Termine finden zu festen Zeiten statt:

Erster Donnerstag im Monat gemeinsames Kaffeetrinken der Senioren im Gemeindehaus Gammelin

Jeweils dienstags trifft sich der Chor im Pfarrhaus Gammelin zur Probe

### März

- 12. 19:30 Uhr Kreativabend im Pfarrhaus Gammelin
- 14. 19:30 Uhr Frauengesprächskreis im Pfarrhaus Gammelin
- 23. 17:00 Uhr Teenie-Treff im Pfarrhaus Gammelin
- 24. 09:00 Uhr Arbeitseinsatz um das Pfarrhaus und auf dem Friedhof
- 29. 18:00 Uhr Gründonnerstag Andacht in der Kapelle Bakendorf
- 30. 09:30 Uhr backen im Backhaus
- 31. 16:30 Uhr Osterfeuer auf dem Festplatz Gammelin
- 20:00 Uhr Andacht zur Osternacht in Gammeliner Kirche

### April

- 16. 19:30 Uhr Kreativabend im Pfarrhaus Gammelin
- 18. 19:30 Uhr Frauengesprächskreis im Pfarrhaus Gammelin
- 20. 17:00 Uhr Teenie-Treff im Pfarrhaus Gammelin
- 20. 17:00 Uhr backen im Backhaus
- 21. 08:00 Uhr Amtsausscheid der FFW in Schwaberow
- 20. - 22. Besuch der Partner FFW aus Schönefeld
- 25. Sicherheitstag an der Grundschule
- 28. 10:00 - 13:00 Uhr Tag der offenen Tür der Grundschule
- 29. 14:00 Uhr Frühlingsmusik in der Kapelle Bakendorf

### Mai

- 2. 19:00 Uhr Treffen zur Vorbereitung der 800 Jahrfeier Gammelin 2019
- 3. - 6. Fahrt der Konfirmanden nach Neu Sammit
- 7. 19:30 Uhr Kreativabend im Pfarrhaus Gammelin
- 9. 19:30 Uhr Frauengesprächskreis im Pfarrhaus Gammelin
- 12. ab ca. 20:00 Uhr Nachtlauf in Schwerin
- 18. 17:00 Uhr backen im Backhaus
- 20. 10:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Parum
- 21. 10:00 Uhr Gottesdienst zum Pfingstmontag Kapelle Hülseburg
- 25. 17:00 Uhr Teenie-Treff im Pfarrhaus Gammelin

### Juni

- 2. 19:00 Uhr Musik in der Kirche Warsow
- 4. 19:30 Uhr Kreativabend im Pfarrhaus Gammelin
- 6. 19:30 Uhr Frauengesprächskreis im Pfarrhaus Gammelin
- 22. 17:00 Uhr Teenie-Treff im Pfarrhaus Gammelin
- 23. 14:00 Uhr 10 Jahre Förderverein der Grundschule
- 24. 11:00 Uhr Johannisfest in Parum
- 30. 16:00 Uhr Eröffnung der Sommerausstellung in der Kirche Gammelin

### 9. Juli - 17. August Sommerferien

### Juli

- 2. 19:30 Uhr Kreativabend im Pfarrhaus Gammelin
- 3. 19:00 Uhr Sommerfest des Chores mit Ehrenamtlichen in Gammelin

- 6. 17:00 Uhr Teenie-Treff im Pfarrhaus Gammelin
- 7. - 11. Zeltlager der Jugendfeuerwehr
- 9. - 13. Vorauss. Kinderfreizeit Zeltlager auf dem Pfarrhof Uelitz mit Pastorin Langer
- 29. - 3.8. Kinderfreizeit in Dreilützow, Anmeldungen bei Frau Liefert

**August**

- 18. Einschulung
- 19. 10:00 Uhr Einschulungsgottesdienst
- 25. Finissage zur Sommerausstellung

**September**

- 1. 10:00 Uhr Heidelauf in der Viezer Heide
- 7. 17:00 Uhr backen im Backhaus
- 10. 19:30 Uhr Kreativabend im Pfarrhaus Gammelin
- 12. 19:30 Uhr Frauengesprächskreis im Pfarrhaus Gammelin
- 21. 17:00 Uhr Teenie-Treff im Pfarrhaus Gammelin
- 22. 10:00 Uhr FFW Haus, Förderverein der FFW organisiert Tag des Brandschutzes

**Oktober**

- 5. 17:00 Uhr backen im Backhaus
- 7. 14:00 Uhr Gottesdienst zu Erntedank Kirche Gammelin und Fest zur Kirchenglocke
- 8. 19:30 Uhr Kreativabend im Pfarrhaus Gammelin
- 10. 19:30 Uhr Frauengesprächskreis im Pfarrhaus Gammelin
- 19. 17:00 Uhr Teenie-Treff im Pfarrhaus Gammelin
- 23. 18:00 Uhr Grundschule Lichterfest mit Laternenumzug
- 27. 09:00 Uhr Arbeitseinsatz auf dem Gammeliner Friedhof
- 29. 19:00 Uhr Gemeinderaum FFW, Vereine treffen sich zur Vorbereitung des Adventsmarktes

**November**

- 2. 17:00 Uhr backen im Backhaus
- 5. 19:30 Uhr Kreativabend im Pfarrhaus Gammelin
- 7. 19:30 Uhr Frauengesprächskreis im Pfarrhaus Gammelin
- 18. 10:00 Uhr Gottesdienst zum Volkstrauertag in der Kapelle Hülseburg
- 23. 17:00 Uhr Teenie-Treff im Pfarrhaus Gammelin

**Dezember**

- 2. 14:00 Uhr Gottesdienst zum Advent mit anschließendem Adventsmarkt
- 3. 19:30 Uhr Kreativabend im Pfarrhaus Gammelin
- 5. 19:30 Uhr Frauengesprächskreis im Pfarrhaus Gammelin
- 7. 17:00 Uhr backen im Backhaus
- 8. Weihnachtsfeier der FFW
- 14. 17:00 Uhr Teenie-Treff im Pfarrhaus Gammelin
- 16. 14:00 Uhr Musik zum Advent in der Kirche Warsow
- 24. 17:00 Uhr Gottesdienst in Gammelin mit Krippenspiel
- 18:30 Uhr Gottesdienst in Bakendorf mit Chor

**Januar 2019**

- 11. 17:00 Uhr backen im Backhaus
- 12. 16:00 Uhr Tannenbaumverbrennen in Bakendorf
- 30. 19:00 Uhr Gemeinderaum Zusammentreffen zur Jahresplanung 2019

**Februar 2019**

- 1. 17:00 Uhr backen im Backhaus
- 2. 20:00 Uhr Fasching im Hahn

Änderungen vorbehalten!

**Veranstaltungsplan der Gemeinde Moraas 2018**



- 29.03.2018 Osterfeuer auf dem Festplatz
- 01.04.2018 Osterspaziergang mit Überraschungen
- 29.04.2018 Blütenfest zur Einweihung der Streuobstwiese am neuen Standort
- 12.05.2018 Frauenfrühstück
- 02.06.2018 Feier zum Kindertag
- Monat Juni Sommerfest für alle
- Monat August Tag der Senioren mit Ausflugsfahrt
- 08.09.2018 Skat- und Knobelabend
- 02.10.2018 Fackel- und Laternenumzug mit anschließendem Lagerfeuer
- 30.10.2018 Veranstaltung zum Halloween
- 24.11.2018 Skatabend mit „deftigem Eisbeissen“
- 02.12.2018 Wir läuten die Adventszeit ein (Kinderfest zur Vorbereitung des Nikolaus)
- 15.12.2018 Adventkaffeetafel

Vorbehaltlich notwendiger Terminänderungen werden die endgültigen Termine und Verantwortlichkeiten für die einzelnen Veranstaltungen durch ortsübliche Bekanntmachungen gesondert bekannt gegeben.

**Der Bürgermeister**

**Ehrung der Wahlhelfer Gemeinde Bandenitz**

Auf der Gemeindevertretersitzung am 21.02.2018 nahm Bürgermeister Dietrich Groth die Ehrung der Wahlhelfer vor. Herr Harry Breitsprecher wurde mit der Ehrennadel des Bundesinnenministeriums für die Teilnahme als Wahlhelfer an mindestens 5 bundes- bzw. europaweiten Wahlen ausgezeichnet. Eine Urkunde für die ehrenamtliche Mitwirkung bei der Bundestagswahl 2017 erhielten Frau Heidelore Pröfrock, Herr Harry Breitsprecher, Herr Eiko Henning, Herr Rudolf Lübcke und Herr Johannes Otten. Die Ehrung für Herrn Bernd Küchau wird nachgeholt. Der Bürgermeister dankte allen Wahlhelfern für ihr Engagement und machte deutlich, dass durch diese Aufgabe ein wichtiger Beitrag zur Durchführung von demokratischen Wahlen in unserem Land geleistet wird.



Foto: Janine Schaldach

**Ehrung der Wahlhelfer in der Gemeinde Strohkirchen**

Zur Bundestagswahl 2017 wurden erstmals alle teilnehmenden Wahlhelfer mit einer Urkunde für die geleistete ehrenamtliche Arbeit bedacht. Durch das Bundesinnenministerium wurden weiterhin für Wahlhelfer die regelmäßig bundesweite Wahlen unterstützen eine Ehrennadel zur Verfügung gestellt.

Diese Ehrennadeln gingen in der Gemeinde Strohkirchen an Frau Ines Domin, Herrn Uwe Werner und Herrn Horst Dziedo. Mit der Urkunde für die Teilnahme an der Wahl 2017 wurden geehrt: Herr Uwe Werner, Herr Horst Dziedo, Frau Ines Domin, Frau Ines Hagenmann, Herr Arno Romanowski, Frau Bärbel Romanowski und Herr Wilfried Siems.

Vielen Dank für das ehrenamtliche Engagement der Teilnehmer.



Foto: Bärbel Romanowski

## Ausbildungssonntag bei der Feuerwehr Pritzier

**Pritzier:** Zum ersten Sonntagsdienst im Jahr 2018 trafen sich die Kameraden der Feuerwehr Pritzier am 04.02. im örtlichen Gerätehaus. Auf dem Plan stand „FwDV10 - tragbare Leitern“. 12 Kameraden der aktiven Abteilung wollten trotz Temperaturen unter dem Gefrierpunkt das richtige Anwenden der Leiter auffrischen. Auch wenn alle in ihrer Grundausbildung dieses einmal erlernt haben ist es doch wichtig dies regelmäßig zu Wiederholen. Um die Übung möglichst realitätsnah durchzuführen ging es mit den Einsatzfahrzeugen nach Schwchow. Das Gelände der ehemaligen Berufsschule in Schwchow war das Ziel der Brandschützer. Die dort neu erbauten Wohnblöcke gehören zu den höchsten bewohnten Gebäuden der Gemeinde. Vor Ort angekommen gab es eine kurze theoretische Einweisung durch den Gruppenführer und dann ging es gleich an das Aufbauen der sogenannten 4-teiligen Steckleiter. Es wurden verschiedene Szenarien durchgespielt. Zum ersten ging es, auf der Balkonseite, in das 2. Obergeschoss. Dies ist die maximale Rettungshöhe dieser Leiter. Danach wurde im 1. Obergeschoss noch das Begleiten einer betroffenen Person vom Balkon über die Leiter zum Boden geübt. Zu guter Letzt wurde noch das in Stellung bringen der Leiter in beengten Raum aufgefrischt. Zurück im Gerätehaus wurde dann bei Bockwurst und warmen Getränken die Übung ausgewertet und über aktuelle Feuerwehrgeschehnisse geplaudert. Die Feuerwehr Pritzier trifft sich jeden ersten Sonntag im Monat und danach den zweiten Mittwoch. Für interessierte stehen die Türen immer offen.

Fotos: Magret Hacker



## Überraschung im Gemeindehaus in Bandenitz

Der letzte Seniorennachmittag der Gemeinde begann mit einer gelungenen Überraschung der Kindergartenkinder. Die Verbindungstür zum Kindergarten öffnete sich plötzlich und lustig verkleidete Faschingskinder und ihre Erzieherinnen, Frau Krüger und Frau Strübing, gingen mit Klanginstrumenten und lautem Gesang im Gänsemarsch durch die Gästeschar und verbreiteten Faschingsstimmung. Auch wenn die ganz Kleinen noch etwas schüchtern waren, hatten die Faschingskinder und Senioren viel Spaß miteinander.

Im Namen der Gäste möchte ich dem Team des Kindergartens ganz herzlich danken.

Allen Senioren der Gemeinde möchte ich noch sagen, dass bei den monatlichen Treffs alle gern gesehen sind. Wir würden uns freuen, wenn bei unserer nächsten Zusammenkunft am 14. März um 15:30 Uhr noch mehr Plätze besetzt sind.

## G. Fründt

**Veranstaltungsplaner des  
Kultur- und Sozialausschusses  
der Gemeinde Redefin**

**11.03.2018, 11.00 Uhr, Frauenfrühstück in der Kulturscheune, Eintritt 99 cent. Getränke werden zu moderaten Preisen serviert. Voranmeldung unter Tel. 038854 5083 bis 28.02.2018 erforderlich**

**17.03.2018, 15.00 Uhr Öffentlicher Spieleabend in der Kulturscheune**

**29.03.2018, 19.00 Uhr Osterfeuer**

**01.06.2018, 14.00 Uhr Kindertagsfeier in der KITA**

**30.06.2018, 15.30 Uhr Dorffest beim Gemeindezentrum im Zelt**

Es lädt herzlich ein:  
Der Kultur- und Sozialausschuss

**Aktualisierungen erfolgen laufend!**

## Fasching im „Haus der kleinen Füße“ in Redefin

Eine kunterbunte Faschingsfeier erlebten die Kinder und Erzieherinnen der Kindertageseinrichtung „Haus der kleinen Füße“ aus Redefin. Prinzessinnen, viele Tiere, Ritter und Feen freuten sich auf ihr Faschingsfest.

Im Voraus wurde schon fleißig für dieses Ereignis gebastelt und Faschingslieder eingeübt. Am 13.2.2018 machten sich die Kinder gemeinsam mit ihren Erzieherinnen auf dem Weg zur Kulturscheune in Redefin. Empfangen wurden einige helfende Eltern und unsere Kinder von der Leiterin Frau Bormann mit einem lautem „Helau“, einem schön geschmücktem Saal und vielen Luftballons. Die Kinder staunten über den kunterbunten Raum und das liebevoll



angerichtete Büffet, zu dem viele Eltern beigetragen hatten. Zur Eröffnung unseres Festes begaben sich alle zu einem großes Kreis und tanzten ausgelassen den Rucki-Zucki-Tanz.



Neben Spielen wie den Zeitungstanz hatten die Kinder viel Spaß. Sie konnten einfach frei herum tollen mit Freunden, tanzen, auf die großen Rutsche gehen oder mit den Luftballons tanzen. Am liebevoll gefüllten Buffet mit Fingerfood, dass die Eltern hergerichtet haben, konnten die Kinder sich bedienen.



Fotos: Christin Bormann

Nach Lust und Laune wurde ausgelassen mit den Eltern und vor allen ihren, heute mal lustig aussehenden Erzieherinnen, feiern. Wir haben großes Glück mit unseren Eltern und der Gemeinde! Zu jeder Veranstaltung stehen für uns helfende Hände oder Materialien jeglicher Art zur Verfügung. Immer wieder Danke dafür.

Carolin Krenz

**Nachruf!**

Wir trauern um

**Frau Roswitha Wandschneider.**



Der plötzliche und unerwartete Tod unserer Mitarbeiterin und Kollegin hat uns sehr betroffen gemacht. Mehr als 30 Jahre war Frau Wandschneider in der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ tätig. Viele Jahre davon als Leiterin der Einrichtung. Wir schätzten Ihre stets zuverlässige und pflichtbewusste Art. Unser Mitgefühl gilt ihren hinterbliebenen Angehörigen.

Wir werden ihr Andenken in Ehren bewahren.

*Iris Feldmann* *Kolleginnen*  
**Bürgermeisterin** **Kindertagesstätte „Kleine Strolche“**

**Nachruf!**

Wir trauern um

**Bernd Lemke**

der im Alter von 65 Jahren nach kurzer schwerer Krankheit verstorben ist.

Mit großem Engagement setzte er sich in vielen Bereichen stark für unsere Gemeinde Bobzin ein. Für seinen unermüdlichen Einsatz als ehemaliger Gemeindevorteater der viele Jahre sein Amt ausübte, als stellvertretender Bürgermeister oder als langjähriger Wehrführer danken wir ihm.

2016 wurde ihm für sein jahrelanges Engagement die Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages überreicht.

Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

*Pamperin*  
**Bürgermeister**



**Nachruf**

Wir trauern und nehmen Abschied von unserem Kameraden und ehemaligem Wehrführer

**Bernd Lemke**

der viel zu früh im Alter von 65 Jahren von uns ging. 20 Jahre war Bernd als Wehrführer tätig und prägte damit unsere Feuerwehr. Für seine unermüdliche Arbeit danken wir ihm und halten sein Andenken in Ehren.

Unser Mitgefühl gilt allen seinen Angehörigen.

*Torsten Vieth*  
**Gemeindewehrführer**

## Verschiedenes

„Senioren- & Behindertenbeirat“ der Stadt Hagenow  
 Kontakt: Bernd Thieke  
 Tel.: 03883 663129  
 E-Mail: bernd.thieke@web.de

### Einladung

**Thema:** „Rufbus“ für Landkreis Ludwigslust - Parchim  
**Datum:** Montag, 09. April 2018 um 16:30 Uhr  
**Ort:** „Seniorentreff“ Hagenow  
 (Robert-Stock-Straße 7 a)

Ein Thema nicht nur für Ältere, von einem kleinen Dorf in die Stadt, zum Arzt oder zu Freunden zu kommen. Auch Jugendliche möchten am Wochenende Veranstaltungen oder Freunde besuchen, haben aber keinen Führerschein.

Aus diesem Grund wurde in den vergangenen Monaten der „Rufbus“, besonders für den ländlichen Raum, eingeführt. Nun ist das Projekt auch in unserem Bereich angekommen und soll weiterentwickelt werden. Er wird an 7 Tagen in der Woche mit je 20 Stunden verfügbar sein!

Informationen und Antworten auf vielfältige Fragen bekommen Sie von der Geschäftsführung der „Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim“. Anschaulich wird das „System“ vorgestellt und anhand von Beispielen die „Handhabung“ erklärt.

Wir freuen uns auf zahlreiche interessierte Einwohner & Familienangehörige! Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine Anmeldung unter: (0 38 83) 663129

### Save the date

### Wir fahren Rad - wer fährt mit?

#### Forum Radfahren 2018 im Aktionsraum „SüdWestMecklenburg“

Mecklenburg-Vorpommern ist eine der beliebtesten Radfahrregionen im Bundesgebiet.

Der Aktionsraum der LEADER Aktionsgruppe „SüdWestMecklenburg“ ist mit seinen abwechslungsreichen und attraktiven Möglichkeiten ein Teil dieser Destination. Für die Region ist Radfahren aber auch ein Mobilitäts- und Wirtschaftsfaktor.



Hier stimmt was nicht.

Foto: Dr. Rainer Dahlmeier

Vieles wurde in den vergangenen Jahren unternommen, um Infrastrukturen und Angebote rund um das Radfahren zu entwickeln. Weitere Aktivitäten und Vorhaben sind in der Umsetzung oder in der Planung.

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „SüdWestMecklenburg“ lädt gemeinsam mit dem Regionalen Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin e. V., dem Landkreis Ludwigslust-Parchim, der Stadt Ludwigslust und der Velo Classico Germany zum ersten Forum Radfahren ein.

Gemeinsam mit Vertreter\*Innen des Landes und der Region wollen wir über aktuelle Entwicklungen informieren und unsere ersten „Erlebnisrouten rund um Ludwigslust“ der Öffentlichkeit vorstellen. Darüber hinaus erhalten Anbieter und Akteure rund um das Thema „Rad“ die Möglichkeit, ihre Angebote, Leistungen und Produkte auf einem „Markt der Möglichkeiten“ vorzustellen und mit anderen Partnern ins Gespräch zu kommen.

Freuen Sie sich auf eine interessante Veranstaltung  
**am Mittwoch, dem 21. März 2018**  
**von 13:00 bis 16:00 Uhr**  
**in der Stadthalle Ludwigslust.**

Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: <http://www.kreis-lup.de/leader>

### Kreissenorenbeirat und Kreisjugendring im Landkreis Ludwigslust-Parchim unterzeichnen gemeinsame Kooperationsvereinbarung

Auf der Vorstandssitzung des Kreissenorenbeirats Ludwigslust-Parchim am 16.02.2018 war es endlich soweit. Die Vorsitzenden Ilona Mundt-Schalk sowie Nico Conrad unterzeichneten die gemeinsame Kooperationsvereinbarung zwischen Kreissenorenbeirat und Kreisjugendring.



Auf dem Foto sind die Vertragsunterzeichnenden: Ilona Mundt-Schalk, Vorstandsvorsitzende KSB, und Nico Conrad, Vorstandsvorsitzender des Kreisjugendrings LWL-PCH e. V.,

Im Hintergrund Vorstandsmitglieder des KSB von links:

Bernd Wagner (Crivitz), Bernd Thieke (Hagenow), Edwin Näth (Hagenow), Wolfgang Blaskow (Sternberg), Friedhelm Beutner (Vielank)

Foto: Anett Nuklies /Landkreis Ludwigslust-Parchim

In dieser Vereinbarung wird unter anderem das Interesse bekundet, künftig gemeinsam mit einer starken Stimme für die Belange von Kinder und Jugendlichen sowie von Seniorinnen und Senioren im Landkreis Ludwigslust-Parchim zu sprechen.

„Wir wollen diese Vereinbarung und die Ideen dahinter auch gemeinsam leben und mit Leben füllen, sie ist für uns kein bloßes Lippenbekenntnis.“ bestätigt die Vorsitzende des Kreissenorenbeirates, Ilona Mundt-Schalk nach der Unterschrift und ihr Kollege vom Jugendring fügt hinzu, „Wir werden uns gegenseitig in der Arbeit unterstützen, gemeinsame Veranstaltungen planen und durchführen und nicht müde werden, immer darauf hinzuweisen, dass die Sorgen und Nöte von Kindern und Jugendlichen in einem Flächenlandkreis wie Ludwigslust-Parchim auch die Sorgen und Nöte unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger sind und andersherum.“

Erste gemeinsame Veranstaltungen zu den Themen „ÖPNV“, „Bürgerversicherung“ oder „Facharztversorgung im ländlichen Raum“ sind noch für dieses Jahr geplant.

*Der Kreisjugendring Ludwigslust-Parchim e. V. vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen aus dem gesamten Landkreis gegenüber Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit in Gremien des Landkreises sowie darüber hinaus.*

*Bei Interesse an einer Mitgliedschaft, Mitarbeit oder Unterstützung wenden sich Interessierte bitte an den Geschäftsführer, Herrn Markus von Jan.*

*Der Kreissenorenbeirat ist die Plattform des Austausches rund um die Thematik des Älterwerdens, aber auch das Sprachrohr und Bindeglied zu Politik, Verwaltung sowie der Wirtschaft.*

*Bei Fragen zur Arbeit des Kreissenorenbeirats steht die Koordinatorin, Frau Anett Nuklies, im Büro für Chancengleichheit der Landkreisverwaltung zur Verfügung.*

Kreisjugendring  
Ludwigslust-Parchim e. V.  
Dragoner Straße 1  
19370 Parchim  
Tel.: 03871 212091  
Fax: 03871 212368  
E-Mail: info@kjr-lup.de  
Homepage: <http://www.kjr-lup.de/>  
E-Mail:  
Facebook: <http://goo.gl/j7Vakl>

Kreissenorenbeirat  
Landkreis  
Ludwigslust-Parchim  
Geschäftsstelle FD 16  
Putlitzer Straße 25  
19370 Parchim  
Tel.: 03871 7221605  
Fax: 03871 722771605  
anett.nuklies@kreis-lup.de  
Homepage:  
<http://www.kreis-lup.de>

## CONEXIÓN - Salsa Live Band

Am 17.03.2018 um 19:30 Uhr hält schon einmal ein musikalischer Vorbote des Frühlings Einzug ins ehrwürdige Refektorium des Zarentiner Klosters. Eingeladen hat der Zarentiner Kulturverein e. V.



Mit ihrer ganz eigenen Auffassung von kubanischem Sound und Lebensgefühl bringt die Berliner Formation CONEXIÓN seit 2009 das Publikum der angesagtesten Salsa-Locations und Festivals zum Tanzen. Durch mitreißende Konzertauftritte und eine eigene monatlich stattfindende Veranstaltungsreihe haben sie sich als feste Größe in der Salsa-Szene etabliert - nicht nur in der Berliner Wahlheimat, sondern bundesweit. CONEXIÓN macht lateinamerikanische Musik zum Träumen, Tanzen und Genießen. Über ihren eigenen musikalischen Anspruch sagen sie, dass sie ihr Publikum mit jedem Konzert aufs Neue auf eine abwechslungsreiche, einzigartige Reise entführen wollen und das hört und spürt man. Gefühlvolle und mitreißende Klassiker des kubanischen und südamerikanischen Repertoires erklingen in einem extrem tanzbaren, authentischen und zugleich modern und urban anmutenden Sound. Mambo und Son wechseln sich ab mit Cha Cha Chá und Bolero gewürzt mit etwas Cumbia und Reggaeton. Mit dieser delikaten Salsa, pur serviert, bringen sie die Tanzfläche zum Kochen. Kein Bein bleibt lange still, kein Hemd lange trocken, denn dieser Mu-

sik kann man einfach nicht widerstehen. Die positive Energie, karibische Lebensfreude und der perkussiv pulsierende Groove sind ansteckend - das energetische Miteinander zwischen den Bandmitgliedern, zwischen Band und Publikum und zwischen den Tänzern ist unverwechselbares Markenzeichen von CONEXIÓN. Gemeinsam das Leben und die Musik genießen - Baila!

Gegründet wurde die Band 2009 von Hardi Barnewold, Schlagzeuger und Perkussionist der Formation. Zusammen mit der Sängerin Mayelis Guyat versammelt er vier weitere exzellente Musiker aus Kuba, Kolumbien und Deutschland um sich - allesamt Experten ihres Fachs und mit Leib und Seele bei der Sache - um kubanische Musik und internationale Salsa auf höchstem Niveau zu präsentieren. Seit der Gründung konnte CONEXIÓN ihr Publikum deutschlandweit bei Veranstaltungen, Konzerten und Festivals begeistern. Karten zu 17,-/20,- EUR können im Kloster Zarentin, Kirchplatz 8, Tel. 038851 838510, im Tee- und Geschenkestübchen Ilona Ködderitzsch, Hauptstraße 12, 19246 Zarentin, Tel. 038851 80824 oder - soweit verfügbar - an der Abendkasse erworben werden.

## Biosphäre-Schaalsee-Markt startet am 1. April mit erweitertem Angebot in die neue Saison in Zarentin am Schaalsee

Zarentin am Schaalsee. Am Ostersonntag, dem 1. April ist es so weit. Dann öffnet wieder jeden ersten Sonntag in den Monaten April - November der Biosphäre-Schaalsee-Markt in Zarentin am Schaalsee. 36 Produzenten und Produzentinnen bieten Lebensmittel und Kunsthandwerk an. Viele Produkte sind mit der Regionalmarke „Biosphärenreservat Schaalsee - Für Leib und Seele“ ausgezeichnet. Neu in diesem Jahr sind die Fischerei Klocksdorf, der Hof Weitenfeld mit Vorzugsmilch, Milchprodukten und Fleisch vom Weideochsen, Elke Wiejack mit handgesponnenen bzw. handgestrickten Trachtenjacken und Holz-Harz-Schmuck, die Dassendorfer Gärtnerei Kallweit mit selbst gezogenen Pflanzen sowie ab Mai das Kaffee Kranich mit Kaffeespezialitäten, Keksen und Paninis aus überwiegend biologischen Zutaten und Susanne Schaffrath mit eigenen Dekoartikeln aus Holz und Papier.

Während des Marktes ist die halbstündige Multivisionsshow „Skizzen einer Landschaft - UNESCO-Biosphärenreservat Schaalsee“ im PAHLHUUS zu sehen. Sie wird zu jeder vollen Stunde aufgeführt und zeigt beeindruckende Naturaufnahmen voller Schönheit. Ei lecker und gesund“ mit Anna Habicht gibt es um 12 Uhr. Eine zweite Führung findet bei Bedarf um 14 Uhr statt. Die Teilnahme kostet 5,- EUR pro Person. Zauberclown Stefan Riesenwerg unterhält die Marktbesucher ab 14 Uhr mit Walking Acts, Zauberei und Jonglage. Die Klang- und Entspannungspädagogin Kerstin Jenß zeigt in ihrem Vortrag „Chancen und Grenzen der Hypnose“ um 15 Uhr, dass seriöse Hypnose nichts mit Mystik und Zauberei zu tun hat, und wie mit ihr die Gesundheit gefördert werden kann. Der Markt findet am Informationszentrum PAHLHUUS statt, welches übrigens am 5. März sein 20-jähriges Bestehen feiert. Er hat von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Veranstalter des Biosphäre-Schaalsee-Marktes ist der Förderverein mit Unterstützung des Biosphärenreservatsamtes Schaalsee-Elbe, des Amtes Zarentin, der riha WeserGold Getränke Betriebsstätte Dodow und des Lebenshilfswerkes Hagenow.

Frank Hermann

 Jagdgenossenschaften

## Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Bandenitz

am Freitag, dem 23.03.2018 um 18:00 Uhr in die Gaststätte „Zur Bratkartoffel“ Bandenitz.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie Beschlussfähigkeit
2. Pachtauszahlung
3. Diskussion

Es wird zum Jagdessen eingeladen.

**Der Vorstand JG Bandenitz**

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Bakendorf-Gammelín

**Termin:** 13.4.2018  
um 19:00 Uhr  
in der Gaststätte Zum Hahn in Gammelín

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Abstimmung über Anwesenheit von Gästen während der Versammlung
3. Wahl eines Protokollführer
4. gemeinschaftliches Essen
5. Feststellung der termingerechten Einladung
6. Verlesung des Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahl des, der Wahlleiter- helfer
10. Neuwahl des Jagdvorstandes
11. Abstimmung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht
12. Wahl der Kassenprüfer
13. Verschiedenes

Alle Ehepartner der Mitglieder sind ebenfalls herzlich willkommen.

Zur besseren Planung für die Küche, bitten wir um Anmeldung bis zum 8.4.2018 unter Tel. 038850 74614 oder 038850 436.

**gez. der Vorstand**

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Setzin-Schwaberow

Am Samstag, den 24.03.2018 um 19:00 Uhr findet im Gemeindehaus Setzin, die Sitzung der Jagdgenossenschaft Setzin-Schwaberow statt.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung der Jagdgenossen
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassenwarts
6. Auszahlung der Jagdpacht

Hierzu sind alle Jagdgenossen eingeladen. Wer einen anderen Jagdgenossen vertritt, benötigt eine Vollmacht.

*gez. D. Tegge*

**Jagdgenossenschaft Setzin-Schwaberow**

## Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Alt Zachun 2017/2018

mit Partner und anschließendem gemeinsamen Essen

**Datum:** 20.042018  
**Uhrzeit:** 18:30 Uhr  
**Ort:** Gaststätte „Zur Bratkartoffel“ in Bandenitz

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellen der termingerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

2. Verlesen des letzten Protokolls der Mitgliederversammlung der letzten Sitzung vom 12.05.2017
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Bericht der Jagdpächterin
5. Verschiedenes
6. Allgemeine Diskussion

Im Anschluss findet ein gemeinsames Essen statt.

Bei evtl. Konto- und Eigentumsveränderungen bitten wir um Mitteilung!

Zur besseren Planung der Küche bitten wir um Rückmeldung (spätestens bis zum 06.04.2018) unter Telefon-Nr.: 038859 262.

**gez. der Jagdvorstand Alt Zachun**

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Redefin



Am 16.03.2018 um 18:00 Uhr, findet im Landgasthaus Schwedt, An der B5 3, 19230 Redefin, die konstituierende Sitzung der Jagdgenossenschaft Redefin statt.

**Tagesordnung**

1. Begrüßung durch die Bürgermeisterin der Gemeinde Redefin als zuständiger Notvorstand
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit, Beschluss über die Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes/Notvorstandes, Rechtslage der Jagdgenossenschaft
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Entlastung des Vorstandes, des Kassenwartes & der Kassenprüfung
7. Vorstellung und Beschluss der neuen Satzung für die Jagdgenossenschaft Redefin
8. Wahl des Jagdvorstandes
9. Konstituierung des Jagdvorstandes
10. Beschluss über die Legitimierung aller Beschlüsse und die Genehmigung aller Verträge seit dem 23.03.1992 der Jagdgenossenschaft Redefin
11. Jagdverpachtung
12. Sonstiges

Diese Ladung richtet sich an alle Grundeigentümer der Gemeinde Redefin, deren bejagbare Grundstücksflächen innerhalb der Grenzen der Gemarkung Redefin liegen und nicht zu einem Eigenjagdbezirk gehören.

Die Sitzung ist nicht öffentlich.

*Roswitha Böbel*

**Bürgermeisterin der Gemeinde Redefin als Notvorstand**

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Bresegard bei Picher

Einladung zur Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 29.03.2018 um 19:30 Uhr im Gemeindehaus Bresegard bei Picher.

Eingeladen sind alle Eigentümer der bejagbaren Grundstücksflächen innerhalb des Jagdbezirkes der Jagdgenossenschaft der Gemeinde Bresegard bei Picher.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes

4. Diskussion
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl des Jagdvorstandes
7. Verlängerung des Jagdpachtvertrages
8. Schlusswort

gez. Jenckel  
stellv. Jagdvorsteher

Gemeinde verlassen, wenn es darum geht, z. B. neue wichtige Ausrüstungsgegenstände anzuschaffen oder Einsatzschutzkleidung zu erneuern. Dies erscheint bemerkenswert, insbesondere im Hinblick auf die seit längerem angespannte Haushaltslage der Gemeinde. Es gibt sicher andere Feuerwehren, die mehr und öfter mit dem Bürgermeister und der Gemeindevertretung „kämpfen“ müssen, um bestimmte Vorhaben realisieren zu können.

Schneck  
Gemeindeführer

## ► Feuerwehrnachrichten

Fortsetzung von der Titelseite

### Jahreshauptversammlung der FFW Redefin

... Im letzten Jahr absolvierten die Aktiven insgesamt ca. 262 Stunden Einsatzzeiten. Jeder aktive Kamerad beteiligte sich durchschnittlich an 53 Ausbildungsstunden, festzuhalten bleibt hierbei aber weiterhin die seit Jahren sehr angespannte Personal- und Einsatzlage tagsüber. Ein Großteil der Kameraden und Kameradinnen arbeiten auswärts und sind deshalb tagsüber nicht vor Ort, aber irgendwie klappt es trotzdem immer.



Fotos: Ricardo Schneck

Fester Bestandteil einer JHV sind natürlich auch immer Auszeichnungen und Beförderungen.

Befördert wurde die Kameradin Sandra Böbel zur Löschmeisterin, der Kamerad Wolfgang Wulff wurde zum Oberlöschmeister befördert. Der Kamerad Ricardo Schneck trägt zukünftig den Dienstgrad Brandmeister.

Ausgezeichnet wurde der Kamerad Andreas Tiede für seine langjährige Arbeit als Jugendwart der Gemeindefeuerwehr. Anlass war die Übergabe der Funktion an die neu gewählte Jugendwartin Sandra Böbel. Kamerad Tiede ist seit letztem Jahr in der Funktion des Amtsjugendwartes der Feuerwehren des Amts HGN-Land tätig und dadurch sind die Aufgaben vielfältiger und die Zeit für die eigene Wehr knapper geworden. Daher war es an der Zeit, den Posten des Jugendwartes der FFW Redefin neu zu besetzen. Stellv. Jugendwart ist Kamerad D. Ehlert. Diese Auszeichnung wollten die Jugendlichen natürlich selbst vornehmen, und so versammelten Sie sich vollständig im Versammlungsraum, auch um persönlich Danke zu sagen für die hervorragende Arbeit der vergangenen Jahre.

Auch die Funktion des Gerätewartes war auf Grund gesundheitlicher Einschränkungen neu zu besetzen. Der langjährige Gerätewart Wolfgang Wulff trat in die zweite Reihe zurück und fungiert zukünftig als stellv. Gerätewart. Er übergab das Zepter an Sebastian Kirsch, der zum neuen Gerätewart der Wehr gewählt wurde. Olaf Reincke überbrachte die Grußworte der Gemeinde in seiner Funktion als stellv. Bürgermeister. An dieser Stelle möchte die Leitung der FFW noch einmal einen Dank an die Gemeindevertretung aussprechen. Die Feuerwehr konnte und kann sich immer auf die

## ► Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienste und Veranstaltungen der Ev.-luth. Kirchengemeinde Pampow-Sülstorf

#### März

#### 11. März, Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus Pampow

#### 18. März, Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus Sülstorf

#### 25. März, Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus Pampow

#### 29. März, Gründonnerstag

18:00 Uhr Tischabendmahl Pfarrhaus Pampow

#### 30. März, Karfreitag

Abendmahlgottesdienste

10:00 Uhr Sülstorf

14:00 Uhr Holthusen

#### 1. April, Ostersonntag

10:00 Uhr Familiengottesdienst in der Kirche Pampow

#### Gruppen und Kreise

**Christenlehre:** mittwochs (1. - 3. Klasse) und donnerstags (4. - 6. Klasse) 14:00 - 15:30 Uhr, Pfarrhaus Pampow

**Kindersingen** jede zweite Woche donnerstags im Pfarrhaus Sülstorf

**Frauenfrühstücksgruppe:** Dienstag, den 13. März, 9:00 Uhr im Pfarrhaus Sülstorf

**Seniorenkreis:** 27. März, 14:30 Uhr, PH Pampow

**Chor:** mittwochs, 19:30 Uhr, Pfarrhaus Sülstorf

Ansprechpartner für die Veranstaltungen und Aktionen der Kirchengemeinde ist Pastor Csabay, 03865 3225

**Am Samstag, dem 17. März 2018, um 11 Uhr lädt die Kirchengemeinde Pampow-Sülstorf sowie der Verein Mahn- und Gedenkstätten im Landkreis Ludwigslust-Parchim**

zur feierlichen Einweihung der sanierten Sülstorfer Pfarscheune und zur Ausstellungseröffnung ein.

Die Scheune auf dem Pfarrhof von Sülstorf wird künftig zu einem kulturellen Lern- und Denkort und einem Ort der Begegnung für die Menschen aus den Dörfern der Region, aber auch für Touristen, Pilger und Radwandergruppen werden. Sie beherbergt zwei Ausstellungen: zum einen wird an wesentliche Ereignisse der 800-jährigen Geschichte des einst vom Johanniterorden gegründeten Dorfes und die Geschichte der Kirchengemeinde Sülstorf erinnert. Zum anderen widmet sich die Ausstellung „Der Ehrenfriedhof Sülstorf - ein Ort des Erinnerns und Gedenkens“ der Geschichte des „Zuges von Sülstorf“, den Hintergründen des Räumungstransportes aus dem KZ Beendorf nach Wöbbelin und Hamburg im April 1945 sowie der Geschichte der Gedenkstätte gegenüber vom Bahnhof Sülstorf.

Das Scheunenprojekt wurde in gemeinsamer Regie der Evangelisch - Lutherischen Kirchengemeinde Pampow-Sülstorf und des Vereins Mahn- und Gedenkstätten im Landkreis Ludwigslust-Parchim e. V. umgesetzt und aus Mitteln des LEADER-Programms und kirchlichen sowie privaten Mitteln finanziert. Die Gemeinde Sülstorf und der Landkreis Ludwigslust-Parchim haben das Projekt von Anfang an unterstützt.

Seien Sie herzlich willkommen in Sülstorf!

## Verbundene Kirchengemeinde Gammelín-Warsow/Parum

Für Termin- und Gesprächsvereinbarungen erreichen Sie die Pastorin, Wiebke Langer, in Gammelín unter 038850 5162

### Gottesdienste

#### 11. März, Lätare

10:00 Uhr Gemeinderaum Parum

#### 18. März, Judika

10:00 Uhr Gemeinderaum Gammelín

#### 25. März, Palmarum

10:00 Uhr Kirche Warsow

#### 29. März, Gründonnerstag

18:00 Uhr Kapelle Bakendorf

#### 30. März, Karfreitag

10:00 Uhr Kirche Warsow

14:00 Uhr Kirche Parum

#### 31. März, Osternacht

20:00 Uhr Beginn am Osterfeuer

#### 1. April, Ostersonntag

10:00 Uhr Kirche Parum

#### 2. April, Ostermontag

10:00 Uhr Kirche Warsow

#### 8. April, Quasimodogeniti

10:00 Uhr Kirche Gammelín

Lassen Sie sich außerdem zu folgenden Terminen einladen:

#### Kreativ-Abend im Gemeinderaum Gammelín

12.03., 16.04. jeweils von ca. 19:30 - 21:00 Uhr

#### Teenie-Treff im Gemeinderaum Gammelín

23.03., 20.04. jeweils von 17:00 bis ca. 18:30 Uhr

#### Frauen-Gesprächskreis

14.03., 18.04. jeweils 19:30 Uhr im Gemeinderaum Gammelín

#### Kothendorf

Einmal im Monat, Termine erfragen Sie bitte bei Gisela Buller, Tel.: 03869 782139

#### Arbeitseinsatz auf dem Friedhof und im und um's Pfarrhaus

Gammelín: 24.03.2018 um 09:00 Uhr

Arbeitsgeräte bitte mitbringen.

Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt.

Bitte sagen Sie es weiter, wir brauchen viele starke Hände.

Herzlichen Dank im Voraus.

#### Die Kirchengemeinderäte

## Kirchtermine aus Vellahn-Pritzier

### März

#### 11.03., Lätare

10:00 Vellahn, mit Taufe

14:00 Warlitz (Heimatstube mit Kamin)

#### 18.03., Judika

10:00 Pritzier (Winterkirche)

14:00 Melkof (Sakristei)

### 29.03., Gründonnerstag

18:30 Pritzier, mit Abendmahl

### 30.03., Karfreitag

10:00 Vellahn, mit Abendmahl

14:00 Warlitz, mit Abendmahl

### 31.03., Karsamstag

22:15 Osternachtwanderung zur Andacht in Camin

### April

#### 01.04., Ostersonntag

08:30 Vellahn, Osterfrühstück

10:00 Vellahn, Familiengottesdienst, Osterkörbchen

14:00 Melkof, mit Abendmahl

#### 08.04., Quasimodo-Geniti

14:00 Vellahn, mit Taufe

### Frühjahrsputz in den Kirchen

Auch in diesem Jahr wollen wir unsere Kirchgebäude mit ihren Räumlichkeiten frühlingsfein machen. Dazu würden wir uns über viel tatkräftige Unterstützung freuen und laden herzlich ein nach

Melkof	Mittwoch 14.3., 09:00 Uhr
Warlitz	Mittwoch 14.3., 15:00 Uhr
Vellahn	Samstag 17.3., 09:00 Uhr
Pritzier	Samstag 17.3., 15:00 Uhr.

Treffpunkt ist jeweils an der Kirche. Bitte bringen Sie entsprechendes Arbeitsgerät mit. Viele Hände machen schnell ein Ende.

### Einladung zum Frühlingsfest in Pritzier

Um nach dem Winter wieder etwas Leben in die **Pritzierer Kirche** zu bringen, soll es am **14.04.** ein **Frühlingsfest** mit Kaffee, Kuchen, Musik, Gesang, Geschichten, Basteln, Rätseln u. a. in und an der Kirche geben. Beginn ist um **14:30 Uhr** (Ende gegen 16:30 Uhr). An dieser Stelle vorab schon einmal herzliche Einladung an alle Generationen und alle Ortsteile unserer Kirchengemeinde. Machen Sie sich auf den Weg nach Pritzier!

### Tierfotos gesucht

Haben Sie lustige, seltene, kuriose Fotos von Tieren in und um unser Gebiet der Kirchengemeinde? Wir freuen uns über Ihre Beiträge für eine Ausstellung in der zweiten Jahreshälfte.

## ▶ Heimatkundliches

### Vor Gammelín

Am 8. Juli 2016 ging es hier an dieser Stelle im schnellen Ritt durch die geschriebene Geschichte von Gammelín. Aber davor war auch Leben in Gammelín, wie archäologische Nachforschung der Kreisarbeitsgemeinschaft für Ur- und Frühgeschichte ans Tageslicht gebracht hat. Erster Fundplatz: Wenn man von Bakendorf kommt, rechts vor dem Ortseingang auf der Höhe, befanden sich seit dem Rückzug des letzten, großen Inlandeises mehrere Sölle. Um Ackerfläche zu gewinnen, ließ die LPG diese im Frühjahr 1978 zuschieben. Dabei kamen prähistorische Siedelstellen zum Vorschein, die Meliorationsingenieur Martin Schiewer entdeckte. Als Mitglied der genannten AG regte er sofort Spatenuntersuchung an. Das Ergebnis = 17 Objekte, 12 aus der jüngeren Bronzezeit (1000 - 500 vor unserer Zeitrechnung), 5 aus der jüngeren vorrömischen Eisenzeit (150 - 50 v. u. Z.). Die Objekte bestanden in Eintiefungen unregelmäßiger Gestalt, Gruben und zwei Herdstellen. Metallgegenstände wurden nicht gefunden. So konnte sich die Zeitstellung nur an dem reichlich hinterlassenen Keramikbruch orientieren. In der bronzezeitlichen Siedlung benutzte man große rauhwandige, bauchige Töpfe, mittelgroße terrinenähnliche Gefäße, kleine Schalen, Henkeltöpfe und -töpfchen und sogenannte Backteller mit doppeltem Rand und großem Henkelgriff, damit vom Herd genommen werden konnte. Die germanischen Objekte gaben weniger keramisches Material her, dafür aber sicher zeitbestimmend viel Bruch von schwarzen Miniaturterrinen, die oft im letzten Jahrhundert v. u. Z. benutzt wurden. Fingerkuppenzier auf den Gefäßen wird in der jüngeren Bronzezeit gern angewandt, die Zickzackdoppellinie auf der Schulter der schwarzen Miniaturterrinen.

Die Sölle müssen in beiden Siedlungszeiten wasserführend gewesen sein, denn Wasser brauchen Mensch und Vieh. Und bei Tacitus lesen wir, den Germanen seien Viehherden ihr einziger und liebster Reichtum gewesen. In der Fortsetzung gibt es noch viel über das große Urnengräberfeld auf dem Kreuzberg zu erzählen, wie der Frage nachzugehen ist, ob die Kirche auf einem bisher unbekanntem slawischen Burgwall steht, von dem man heute vom Glockenstuhl steil hinabsehen kann.



Gammelin-Glockenstuhl

Hagenow, den 11.02.2018

Siegfried Spantig

## Impressum

Hagenower Kommunalanzeiger  
Bekanntmachungs- und Informationsblatt

**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

**Druck:** Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10,  
04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0

**Telefon und Fax:**  
**Anzeigenannahme:** Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30  
**Redaktion:** Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45  
**Internet und E-Mail:** www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de  
**Auflage:** 3.950 Stück  
**Erscheinungsweise:** monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste Nr. 11. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

**Verantwortlich:**

**Amtlicher Teil**

**Außeramtlicher Teil:**

Der Amtsvorsteher  
Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln allein die Meinung des Verfassers wider.

**Anzeigenteil:**

**Auflage:**

Jan Gohlke  
3.950



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.